

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	298/2025
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	10	27.11.2025
Haupt- und Finanzausschuss	14.b	02.12.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann	14.b	16.12.2025

Überplanmäßige Aufwendungen

hier: Rückzahlungen von Landeszuschüssen für investive Förderung von Plätzen in der Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen Ja, siehe Verwaltungserläuterungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 28.200,00 € (USK 45410.67100)

Produkt 06.06.02 (Kindertagesbetreuung)

Haushaltsjahr 2025

Folgekosten Nein

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag USK 45410.17115 „Rückzahlungen Investitionen Kindertagespflege“

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann, folgenden Beschluss zu fassen:
 Der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 28.200 Euro für die Erstattung von Investitionskostenzuschüssen an den LVR wird zugestimmt.
 Die Deckung erfolgt aus der Einnahmeposition 45410.17115 „Rückzahlungen von der Kindertagespflege für Investitionen“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Für die Schaffung von Plätzen in der Kindertagespflege können Kindertagespflegepersonen über das Jugendamt investive Landeszuschüsse beantragen. Bewilligte Landeszuschüsse erhält dann das Jugendamt und leitet diese an die Kindertagespflegepersonen weiter.

Nach Prüfung der eingereichten Verwendungsnachweise macht das Landesjugendamt Rückforderungen gegenüber dem Jugendamt geltend, wenn die gezahlten Landesmittel nicht zweckentsprechend genutzt wurden. Dieses ist z.B. der Fall, wenn die getätigten Anschaffungen nicht dem in der Richtlinie vorgegebenen Zweck entsprechen oder durch Schließung einer Kindertagespflegestelle die Dauer der Zweckbindung nicht eingehalten wird. Die im Haushalt dafür vorgesehenen Mittel in diesem Jahr sind nicht auskömmlich.

Als Deckung werden die Einnahmen (USK 45410.17115) aus den geltend gemachten Rückforderungen an die Kindertagespflegepersonen seitens der Stadt Mettmann genutzt.

Gez. Sucic